

**Landeskirchenmusikdirektor
Uwe Maibaum**

Lutherischer Kirchhof 3
35037 Marburg

Tel.: 06421 162933
Fax: 06421 162939
lkmd.maibaum@ekkw.de

Datum: 27.01.2021

Krisenstab Kirchenmusik/Corona **Regelungen ab 28.01.2021**

Auf einen Blick

- **Erlaubt unter Einhaltung der untenstehenden Regelungen:**
 - Gottesdienste
 - Musik im Gottesdienst
 - Einzelunterricht in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen
- **Bis auf Weiteres nicht erlaubt:**
 - Proben von Chören, Posaunenchören und anderen Ensembles (auch im Freien)
 - Konzerte
 - Gemeindegesang im Gottesdienst
 - Gruppenunterricht

Inkraftsetzung und Konformität

- Diese Regelungen treten am 28.01.2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.
- Jede einzelne Veranstaltung muss im Einklang mit den Verordnungen des Landes und den Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden durchgeführt werden. Aufgrund der Dynamik der Entwicklung können auch sehr kurzfristige Änderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich immer zeitnah auf der Internetseite Ihres Landkreises / des Landes Hessen.
- Aktuelle Verordnungen des Landes Hessen finden sich unter <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>, z.B.
 - Kontakt- und Betriebsstättenverordnung
 - Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Grundsätzliche Regelungen

- Der **grundsätzliche Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten.
- Für das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** gelten die untenstehenden Regelungen.
- Die **Nies-Husten-Etikette** ist einzuhalten.
- Vor jeder Veranstaltung sind die **Hände zu waschen** oder zu desinfizieren.
- Es sollen **keine Gegenstände von Person zu Person** weitergereicht oder gemeinsam genutzt werden.
- Es findet **kein Körperkontakt** statt.
- Bei typischen **Krankheitssymptomen** (z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist der Veranstaltung fernzubleiben.
- Bei **wissentlichem Kontakt** mit einer mit Sars Cov-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung ist der Veranstaltung fernzubleiben.
- Bei **Rückkehr aus einem Risikogebiet** sind die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen.
- Für jede Veranstaltung ist ein **Hygienekonzept** zu erstellen. Dies muss auch Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen enthalten.
- Für jede Veranstaltung wird eine **Anwesenheitsliste** mit den Namen und Kontaktdaten der Anwesenden geführt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Musik im Gottesdienst

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in im Gottesdienstraum²	10 m ²	10 m ²	3 m ²
Mindestabstand der Musiker*innen in Sing- / Spielrichtung	3 m	3 m	1,5 m
Mindestabstand der Musiker*innen seitlich	3 m	2 m	1,5 m
Mindestabstand zu Gottesdienstbesucher*innen	6 m	3 m	1,5 m
Mindestabstand zur Emporenbrüstung	3 m	3 m	1,5 m
Maximalzahl gleichzeitig Musizierender	4	8	-
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung³	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		

Hinweis: Bei Unterschreitung des Mindestabstands zur Emporenbrüstung ist eine geeignete Abtrennung zu verwenden.

Sonderregelungen für Gottesdienste im Freien:

- Es entfallen Mindestraumhöhe und Mindestplatz pro Musiker*in.
- Bei Blasinstrumenten reduziert sich der Mindestabstand in alle Richtungen auf 2 m.
- Für Blasinstrumente gibt es bei Einhaltung dieser Regeln bei Gottesdiensten im Freien kirchlicherseits keine Teilnehmerbegrenzung.
- Beim Singen gilt eine Begrenzung von maximal 8 gleichzeitig Musizierenden bei Einhaltung der oben genannten Mindestabstände.

Für Musik im Gottesdienst ist eine kurze **vorbereitende Probe** erlaubt.

Musik im Rahmen von gottesdienstlichen Singspielen, Krippenspielen o.ä. kann unter Beachtung der oben genannten Regelungen durchgeführt werden.

Für die **Produktion von Aufnahmen** gelten die oben genannten Regelungen.

Für Gottesdienste im Freien sind **Absprachen mit den örtlichen Behörden** notwendig.

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, muss der Mindestplatz pro Musiker*in vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

³ Es sind nur medizinische Masken oder FFP2-, KN95- oder N95-Maske zulässig.

Einzelunterricht in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen

- Unterricht ist nur unter Einhaltung der bestehenden **Hygienekonzepte** erlaubt.
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine **Einverständniserklärung** zur Einhaltung der hygienischen Regeln schriftlich zu schließen.
- Die **Tastaturen** von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine **Handdesinfektion / gründliches Händewaschen** verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- **Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten** durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen (z.B. Einmalhandschuhe, Mund-Nasenbedeckung, Einmal- oder Desinfektionstücher).
- **Vorsingen** geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.

Einzelunterricht Instrumental, ausgenommen Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	15 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe	3 m
Empfohlener Mindestabstand zu Dozent*innen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Empfohlene Dauer Lüftungspausen⁴	5-10 Min.
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung⁵	In Spielpausen verpflichtend

Für **Orgelunterricht** gelten zusätzlich folgende besonderen Regelungen:

- Die Bezahlung und die Regelung bei Unterrichtsausfall wird innerhalb eines Kirchenkreises einheitlich geregelt. Auch Unterrichtsformat und Angebot werden vergleichbar gestaltet.
- Ansammlungen von Zuhörenden im Kirchenraum müssen vermieden werden.

Einzelunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Es wird empfohlen, in diesem Bereich möglichst auf **Online-Unterricht** umzustellen.

Mindestraumgröße	20 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe	5 m
Mindestabstand beim Singen/Spielen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Empfohlene Dauer Lüftungspausen⁴	5-10 Min.
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung⁵	In Sing- und Spielpausen verpflichtend

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend von jeder Schülerin / jedem Schüler selbst entsorgt. Kondensat darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Kein Mundstückblasen, kein Buzzing
- Verzicht auf Atem- und Körperübungen

⁴ Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

⁵ Es sind nur medizinische Masken oder FFP2-, KN95- oder N95-Maske zulässig.

Hinweise zu den drei Übertragungswegen des SARS CoV-2 Virus:

- Einatmen von Viren über kleinste Tröpfchen oder Aerosole (große Ansteckungsgefahr)
- Direkter Kontakt in Rachen/Nase/Augen mit infektiösen Tröpfchen
- Kontakt mit kontaminierten Flächen (geringe Ansteckungsgefahr bei Beachtung der Regeln zur Handhygiene)

- Die Gefahr einer Infektion durch das **Einatmen von Viren** besteht
 - beim Aufenthalt zusammen mit einer infizierten und ansteckenden Person in einem geschlossenen und schlecht belüfteten Raum (je länger ungelüftet, desto gefährlicher)
 - bei Gesprächen ohne Mund-Nasen-Bedeckung und Abstand (je mehr Personen und je lauter, um so gefährlicher) unter Beteiligung einer infizierten und ansteckenden Person
 - in erhöhtem Maße beim Singen, Spiel von Blasinstrumenten, Mundstückspielen und Lippensummen
 - bei sportlicher Aktivität in geschlossenen Räumen unter Beteiligung einer infizierten und ansteckenden Person

- Vor der **Tröpfcheninfektion** schützt der Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Unterschreitung des Mindestabstands.

- Vor der **Kontaktinfektion** schützt das Vermeiden der Weitergabe von Gegenständen und das Vermeiden des Kontakts mit möglicherweise kontaminierten Flächen (Bücher, Noten, Türgriffe, Stuhllehnen, Bänken, Waschbeckenarmaturen), sowie das häufige Händewaschen oder Desinfizieren.